

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 30.09.2014

- 8.1 Neufassung der Musikschulsatzung,
Änderung des § 6 - Beirat 228/2014

Der § 6 der Musikschulsatzung der Stadt Erftstadt wird wie folgt neu gefasst.

§ 6 Beirat

- (1) Der Musikschulbeirat unterstützt und berät die Amtsleitung des Amtes für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Musikschule und die Leiterin/den Leiter der Musikschule bei den in § 2 bezeichneten Aufgaben.
- (2) Der Musikschulbeirat besteht aus 9 Mitgliedern, die durch ihre Persönlichkeit die Gewähr bieten, dass die unter § 2 genannten Aufgaben und Ziele verwirklicht werden.
- (3) Der Beirat wird vom Rat der Stadt für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt Erftstadt Mitglieder des Rates und an der Schule tätige Lehrkräfte sind nicht wählbar.
- (4) Der Musikschulbeirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden, die/der die Sitzungen einberuft und leitet, und eine/einen stellvertretende/stellvertretenden Vorsitzenden. Der Bürgermeister und/oder von ihm beauftragte Bedienstete, 2 Mitglieder der Elternvertretung und 1 Mitglied der Schülervvertretung sind berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen.
- (5) Der Beirat soll mindestens dreimal jährlich zusammentreten.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)